

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2018-04-17

Dezernat: II / Fachdienst Bildung und Sport  
Bearbeiter/in: Gabriel, Manuela  
Telefon: (03 85) 5 45 - 20 11

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01394/2018

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales  
Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Schulname für die neue Grundschule Speicherstraße / Lagerstraße

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, der neuen Grundschule in der Speicherstraße 2 den Namen „Grundschule Schweriner Nordlichter“ zu geben.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

1.  
Zum neuen Schuljahr 2017/2018 wurde in der Speicherstraße 2 / Ecke Lagerstraße die neue Grundschule eröffnet. Seit Schuljahresbeginn werden dort in der Klassenstufe 1 zwei Klassen mit insgesamt 37 Schülerinnen und Schüler beschult.

Bisher hat diese Schule noch keinen Namen.

Schulnamen geben Identität und vermitteln Zugehörigkeit. Sie schaffen einen Wiedererkennungswert für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte und das lokale Umfeld.

Gemäß § 106 Absatz 2 SchulG M-V kann der Schulträger im Einvernehmen mit der Schulkonferenz der Schule einen Namen geben. Grundlage ist die Entscheidung der Schulkonferenz über den Schulnamen nach § 76 Abs. 7 Nr. 5 lit. c SchulG M-V.

2.  
Nach einer Befassung der Schulkonferenz mit ersten Namensvorschlägen in ihrer Sitzung im Oktober 2017 haben sich der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales und die

Verwaltung hinsichtlich der Findung eines Schulnamens in der Sitzung am 07.12.2017 auf folgendes Verfahren verständigt:

1. Kontaktaufnahme zur Schweriner Volkszeitung durch den Beigeordneten Herrn Ruhl; hierbei sollten in einem Aufruf Vorschläge für den Schulnamen gesucht werden.
2. Gründung eines Gremiums, bestehend aus:
  - Mitgliedern des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales
  - Vertretung der Schule
  - Vertretung der Elternschaft
  - Vertretung der Schulkonferenz
  - Vertretung der Verwaltung
  - Kinder- und Jugendrat
  - Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder
  - Stadtelternrat
  - Stadtschülerrat

Das Gremium sollte sodann in der Sitzung des Ausschusses am 11.01.2018 die aus dem Aufruf resultierenden Vorschläge auswerten, um im weiteren Verfahren einen Vorschlag für einen Schulnamen zu erarbeiten.

3. Auf Grundlage der vorgenannten Verfahrensweise startete die SVZ am 13.12.2017 den Aufruf „Wie soll die Schule am Ziegelsee heißen?“ und übersendete der Verwaltung die bei der SVZ eingegangenen Namensvorschläge.

In der Sitzung des o. g. Gremiums am 11.01.2018 wurde die Verfahrensweise der Namensgebung erörtert und die im Rahmen des Aufrufs eingegangenen Namensvorschläge unter Einbeziehung der Erstbefassung der Schulkonferenz, zusammengestellt in einer Liste, überreicht. Es wurde verabredet, dass sich die jeweiligen Gremiumsmitglieder mit den einzelnen Namensvorschlägen (insgesamt 88 an der Zahl) befassen und für sich Favoriten erarbeiten, die in einer kommenden Sitzung so zusammengeführt werden sollen, dass der Schulkonferenz 3 bis 4 Vorschläge zur Entscheidung vorgelegt werden können.

In der erneuten Sitzung des „Namensgremiums“ am 20.02.2018 wurde sich einvernehmlich auf folgende Vorschlagsliste für die Schulkonferenz verständigt:

1. Grundschule Schweriner Nordlichter
2. Grundschule am Ziegelsee
3. Grundschule Bunte Kiste / Bunte Schule.

Die Schulkonferenz tagte am 05.03.2018 und entschied sich einstimmig für den Schulnamen

„Grundschule Schweriner Nordlichter“

Laut Protokoll liegt dem einstimmigen Abstimmungsergebnis folgende Begründung zu Grunde:

„Die Grundschule befindet sich im Norden von Schwerin. Laut Schuleinzugsgebietsatzung wird auch zukünftig ein Großteil der Schüler aus den nördlichen Wohngebieten der Landeshauptstadt hier beschult werden. Aufgabe der Schule ist es, eine Identifikation der Kinder mit ihrem Heimatort herzustellen. Im Namensvorschlag findet sich mit dem Hinweis auf Schwerin und dessen Norden eine zweifache Ortsbezeichnung wieder, die sich so deutlich von anderen Grundschulen der Stadt unterscheidet. Eine Verortung der Schule für Kinder als auch für Erwachsene ist somit gut möglich.“

Im Schulnamen ist das Wort „Licht“ enthalten. Jedes Kind steht sinngemäß für ein Licht. Lichtkindern schreibt man u.a. die Eigenschaften Helligkeit, Leuchtkraft und Energie zu. Diese Eigenschaften unterstreichen eine Gemeinsamkeit aller hier beschulten Kinder und ermöglichen so die Umsetzung eines inklusiven, multikulturellen Gedankens im Schulprogramm um einem zeitgemäßen Menschenbild gerecht zu werden.

Das Thema Licht findet sich auch sinnbedeutend in der äußeren Gestaltung der Schule wieder. Das Schulgebäude wirkt ebenfalls hell, offen und durch die Farben gelb, orange und rot energiegetragen und lebendig.

Die Betrachtung des Wortes „Nordlichter“ in seiner Gesamtbedeutung kann für die Entwicklung des Schulprogrammes der Grundschule ein weiterer prägender Punkt sein. Als Grundschule mit einem zusätzlichen naturwissenschaftlichen Charakter lassen sich beispielsweise Projekte zum Thema Licht- und Farbphänomene, Tag und Nacht bis zu den Jahreszeiten, Einflussfaktor Licht auf das Leben von Pflanzen und Tieren, die Sinne des Menschen fest im Schulalltag der Schüler integrieren. Dies trägt zu einer nachhaltigen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei.

In der Kombination von Verortung der Schule und dem Licht der Kinder ergibt sich im Schulnamen „Schweriner Nordlichter“ ein kindgerechter Name.“

Dementsprechend bittet die Schulkonferenz den Schulträger um Namensgebung.

## **2. Notwendigkeit**

Mit Blick darauf, dass der Schulträger den Schulnamen im Einvernehmen mit der Schulkonferenz festlegt und der Vorschlag der Schulkonferenz mit seiner Begründung für nachvollziehbar und vertretbar gehalten wird, dürfte der gleichlautenden Namensgebung der Schule keine durchgreifenden Bedenken entgegenstehen.

## **3. Alternativen**

Die Alternative bestünde zum einen darin, der Grundschule in der Speicherstraße 2 keinen Namen zu geben. In diesem Falle wird für die Schule die Chance für eine identitätsstiftende Maßnahme vergeben.

Zum anderen bedarf es bei einem alternativen Namensvorschlag der erneuten Entscheidung und Herstellung des Einvernehmens mit der Schulkonferenz.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

entfällt

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

entfällt

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

## **über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

### **Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister